

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. September 2024

GZ. BMEIA-2024-0.539.709

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2024 unter der Zl. 19325/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neuüberprüfung der Familienzusammenführungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Betreffen die „Neuüberprüfungen“ alle zum Zeitpunkt der Ankündigung anhängigen Verfahren gemäß § 35 AsylG bei den österreichischen Botschaften? Welche Botschaften sind davon betroffen? Gibt es einen Zeitpunkt, bis wann die angekündigten „Neuüberprüfungen“ abgeschlossen sein sollen?*

Es wurden zwölf Vertretungsbehörden (Abu Dhabi, Addis Abeba, Amman, Ankara, Beirut, Damaskus, Islamabad, Istanbul, Kairo, Nairobi, Riyadh und Teheran) über die Neuüberprüfungen von rund 1.100 Wahrscheinlichkeitsprognosen durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) informiert. Das BFA hat angekündigt, dass nach einer neuerlichen Prüfung der Anträge eine erneute Wahrscheinlichkeitsprognose ergehen werde.

Zu Frage 2:

- *Laut Innenministerium müsse bei den Botschaften sichergestellt werden, dass keine gefälschten Dokumente vorliegen.*

Was bedeutet das konkret für die Botschaften? Welche Arbeitsschritte werden hier eingeleitet?

Welche Botschaften sind derzeit mit diesen erneuten Überprüfungen beschäftigt?

Wie viele Fälle werden erneut geprüft? Bitte um eine Auflistung nach Botschaft.

Die österreichischen Vertretungsbehörden überprüfen die vorgelegten Dokumente auf ihre Echtheit und Richtigkeit. Hierfür werden vom Bundesministerium für Inneres speziell geschulte Dokumentenprüferinnen und Dokumentenprüfer an jene Vertretungsbehörden entsandt, an denen eine größere Zahl von Dokumenten zu überprüfen ist. Zum Zeitpunkt der Anfrage waren rund 1.100 Fälle bekannt, die einer erneuten Prüfung unterzogen werden, der Großteil davon an den Österreichischen Botschaften Damaskus (rund 800), Ankara (rund 70), Teheran und Amman (jeweils rund 60). Die übrigen Fälle betreffen die Österreichischen Botschaften Abu Dhabi, Addis Abeba, Islamabad, Kairo und Nairobi sowie das Österreichische Generalkonsulat Istanbul.

Zu Frage 3:

- *Werden sie zusätzliches Personal für die erneuten Dokumentenüberprüfungen und Durchführung der DNA-Test benötigen?*

Wenn ja, mit wie viel Mehraufwand rechnen Sie?

Nein.

Zu Frage 4:

- *Gab es bezüglich der Stopps bzw. der Neuüberprüfungen im Rahmen des §35 AsylG Weisungen oder einen Erlass?*

Wenn ja, welchen Inhalts und an wen waren die Weisungen gerichtet?

Das BFA hat die betroffenen Botschaften über die Neuüberprüfungen der Wahrscheinlichkeitsprognosen und die Vorgehensweise in Form einer Dienstanweisung informiert.

Mag. Alexander Schallenberg

